



## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Die Weihbischöfe von Paderborn**

nebst Nachrichten über andere stellvertretende Bischöfe und einem Verzeichnis der bischöflichen Generalvicarien und Officiate derselben Diöcese

**Evelt, Julius**

**Paderborn, 1869**

§. 22. (Nicolaus Steno, episcopus Titiopolitanus). (Augustin Stephani, episcopus Spigacensis).

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8850**

Bernardus Frick, ep. Cardicensis, suffraganeus Paderbornensis et Hildesiensis, Vicarius generalis, ss. Theolog. Doctor, colleg. eccles. ss. Apostolorum Petri et Andreae in Busdorf decanus et canonicus. Obiit. . aetat. LV. . — Der damalige Rector des Jesuitencollegiums zu Paderborn gedenkt in seinen litteris annuis v. J. 1655 verschiedener Weihgeschenke, welche der Verstorbene nicht lange vor seinem Hinscheiden dem Collegium zugewandt habe — ein Mann, wie er dann weiter fortführt, „cuius excellens pietas, quam in scholis nostris ab ineunte aetate haustam per omnem vitam retinuit, ac saepius testata in Collegium benevolentia non sinit illaudatum eum praeterire<sup>1)</sup>. Eifrig in der Erfüllung seiner geistlichen Pflichten und in den Uebungen der Religion, streng gegen sich selbst, freigebig gegen Andere, werde er wegen seiner Frömmigkeit und Wohlthätigkeit bei der Nachwelt in stetigem und gesegnetem Andenken bleiben!“ — Daß er zugleich ein Freund und Förderer wissenschaftlicher Bestrebungen und insbesondere ein Liebhaber der Geschichte war, ist aus den Collectaneen des P. Johannes Grothaus zu ersehen, der mehrfach auf Mittheilungen dieses Weihbischofs sich bezieht und namentlich auch einen von demselben angefertigten Bericht über denkwürdige Orte der Diöcese Paderborn excerpirt hat.<sup>2)</sup>

## §. 22.

Nach dem Tode des seitherigen Suffraganeus nahm Theodor Adolph keinen neuen Weihbischof an. Ebensowenig thaten dies dessen drei nächste Nachfolger: Ferdinand II. († 1683), Hermann Werner († 1704) und Franz Arnold († 1718). Die Consecration der Capucinessen- (j. Hospital-) Kirche in Paderborn am 4. October 1660 (um welche Zeit Theodor Adolph's

<sup>1)</sup> Das nun folgende Elogium ist mit wenigen Veränderungen im Ausdruck aus den litteris annuis (d. i. den Jahresberichten des zeitigen Rectors an den Provincial) auch in die Historia Collegii übergegangen.

<sup>2)</sup> „Loca aliquot celebria in dioecesi Paderbornensi ex Rmo Suffraganeo Bernardo Frickio“. Siehe Lib. II. Varior. am Ende des Bandes.

letzte Krankheit begann) besorgte der Weihbischof von Mainz, Peter von Walenburg, ep. Mysiensis<sup>1)</sup>. Ferdinand von Fürstenberg, der nach Bernard's von Galen Hinscheiden (1678) ebenfalls Fürstbischof von Münster geworden war, fand in den letzten Jahren seiner Regierung eine Stütze an Nicolaus Stenonis sive Steno, Bischof von Titiopel, dem er für seinen Münsterischen Sprengel 1680 das Amt eines Weihbischofs förmlich übertragen hatte. Dieser Prälat — ebenso ehrwürdig wegen seiner apostolischen Einfachheit und Ascese, als merkwürdig wegen seiner Lebensschicksale<sup>2)</sup> — war von protestantischen Eltern zu Kopenhagen 1638 geboren und nach seinem ursprünglichen Berufsfache Mediciner. Die Reisen, welche er seiner weitem Ausbildung wegen unternahm, hatten ihn nach Deutschland, Frankreich, Ungarn und endlich nach Italien geführt, wo der Ruhm seiner ungewöhnlichen Kenntnisse und neuen

<sup>1)</sup> Nach einer Notiz in Varior. Lib. XI. und nach den „Fratrum Minorum Capucinatorum Annales provinciae Colon. a fr. Eusebio Cassellano compendiati“. (Aus diesem im Archiv der rheinisch-westfälischen Capuciner-Provinz befindlichen Manuscr. sind mehrere Excerpte durch den Herrn Dr. Rump in Münster mir zugestellt). — Die (1628 von Cöln nach Paderborn herübergekommenen) Capucineffen hatten am 1. April 1640 vor dem Weihbischofe Pelding als Commissar des Fürstbischofs Ferdinand auf die Constitutionen der Congregation von S. Omer sich verpflichtet. Späterhin hatte der Weihbischof, „sinistris quorundam persuasionibus inductus“, dem Aufkommen des neuen Instituts widerstrebt. Euseb. Cassell. ad a. 1641.

<sup>2)</sup> In einem ältern Berichte (bei Tibus S. 195) wird Steno gerühmt als „vir prorsus apostolicus, qui ieiuniis, vigiliis aliisque mortificationibus corpus suum continuo emacerans, nihilominus totam Dioecesim (Monast.) cum suo Sacellano ut plurimum pedester obibat visitans, praedicans, confirmans ac poenitentes ipse audiens.“ — Ueber Steno's Leben und dessen theolog. und medicin. Schriften vgl. Zedler, Universal-Lexikon Bd. 39., Driver, bibl. Monast. pag. 132. In Betreff des von ihm verwalteten apostolischen Vicariats und seiner Vorgänger und Nachfolger in diesem Amte verweisen wir überhaupt auf: Mejer, die Propaganda Th. II. S. 248 ff. Drewes, Gesch. der kathol. Gemeinden zu Hamburg und Altona. Schaffhausen 1866. Vaterländisches Archiv für Niedersachsen. Jahrg. 1836. S. 14 ff. und 515 ff. Tibus S. 191 ff., welche Schriften im Folgenden benutzt worden sind.

Entdeckungen in seiner Fachwissenschaft den Großherzog von Toscana bestimmte, ihn als Leibarzt anzustellen. Schon seit seinem Aufenthalte in Frankreich war, besonders durch den Verkehr mit Bossuet, manches Vorurtheil gegen den Katholicismus bei ihm verschwunden; in Florenz wurde er ein aufrichtiger Verehrer und Bekenner desselben. 1669. — Auf den Ruf des dänischen Königs Christian V. kam er 1672 wieder nach Kopenhagen, um an der dortigen Hochschule die Professur der Anatomie zu versehen. Indes als eifriger Katholik vermochte er in seiner ganz protestantischen Umgebung sich nicht heimisch zu finden und kehrte deswegen nach Italien zurück. Hier entschied er sich für den geistlichen Stand. Innocenz XI. ernannte ihn zum Bischofe von Titiopel (Suffr. von Seleucia in Psaurien<sup>1)</sup>) und übertrug ihm das apostolische Vicariat für den deutschen Norden (21. August 1677). Dieses Vicariat — im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts errichtet und zunächst von dem päpstlichen Nuntius zu Köln verwaltet — hatte in Folge der Conversion des Herzogs Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg<sup>2)</sup> schon unter Steno's Vorgänger Valerius de Maccionis (1667—76) seinen Sitz zu Hannover. Allein nach Johann Friedrich's Tode († 28. December 1679) kam dessen Bruder Ernst August, seither protestantischer Bischof von Osnabrück, zur Regierung, welcher den apostolischen Vicar in seiner Residenz nicht dulden wollte. Steno wandte sich da-

<sup>1)</sup> Vgl. Weidenbach a. a. D. S. 276. Nro. 857.

<sup>2)</sup> Ueber Joh. Friedrich, „einen der ausgezeichnetsten Fürsten des Zeitalters“, vgl. C. N. Menzel, n. Gesch. der Deutschen B. VIII. S. 298 ff., und Räß, Convertiten B. VI. S. 449 ff. Er war schon 1651 katholisch geworden, blieb indes bis zu seinem Regierungsantritt 1665 im Ausland, weil die Einrichtung eines katholischen Privatgottesdienstes ihm verweigert war. — Während seiner Regierung wurde ebenfalls eine Capuciner-Residenz in Hannover errichtet. Der P. Maternus aus Geseke wurde Sonntagsprediger an der Hofkirche und hielt auch später die Leichenrede auf Joh. Friedrich. Der P. Dionysius aus Werl (über dessen Schriften Hartzheim, bibl. Colon. pag. 70 zu vgl.) lebte gleichfalls in Hannover. Siehe: Archiv f. Niedersachsen. Jahrgang 1838. S. 70—87 (Mit Actenstücken).

her nach Westfalen, wo er bereits vorher Freunde gefunden und bei besondern Anlässen auch bischöfliche Functionen verrichtet hatte. (Am 29. October 1679 benedicirte er zu Corvey den Abt Christoph von Bellinghausen<sup>1)</sup>. In Folge seiner Bekanntschaft mit Ferdinand v. Fürstenberg wurde er nunmehr im Münsterischen dessen Vicarius in pontificalibus generalis<sup>2)</sup>, und im Paderbornischen war er wenigstens häufig dessen Vertreter. Als solcher weihte er am 1. August 1680 die Capelle zu Marienloh<sup>3)</sup>; ferner am 20. October 1681 die neue Kirche des Klosters Marienmünster nebst drei Altären, und zwar den Hochaltar in hon. B. M. V., ss. Petri et Pauli, Jacobi Mai. et Christophori, den „Kirchspiels-Altar“ in h. s. Jos., den dritten in h. s. Michaelis. Das Anniversarium der dedicatio wurde auf den Sonntag nach Lucas festgesetzt. Im folgenden Jahre am 31. März erhielt der neugewählte Abt dieses Klosters Augustin Möller zugleich mit dem neuen Abte von Abdinghof Pantaleon Mönning zu Paderborn durch ihn die Benediction. Am zweiten Tage nach dieser Feier, zu welcher auch die Abte von Hardehausen, Marienfeld und Bredelar er-

<sup>1)</sup> Diarium der Abte von Marienmünster, excerptirt in Var. lib. IX.

<sup>2)</sup> Ueber Steno's Wirksamkeit im Bisthum Münster vgl. Tibus S. 195 ff., wo auch dessen Siegel abgebildet ist. Ferner a. a. O. S. 275. — Zur Bervollständigung dieser Nachrichten sei auf den Wunsch desselben Verfassers hier noch Folgendes bemerkt: Am 25. April 1681 firmte Steno zu Ahlen; außer den dortigen Firmlingen empfangen auch Angehörige der Gemeinde Heessen das Sacrament. Am 27. kam der Weihbischof nach Heessen persönlich herüber und vollzog hier in den folgenden Tagen außer der Spendung der h. Firmung auch die Consecration dreier Altäre in der Pfarrkirche. (Nach briefl. Mittheil. des Herrn Pfarrers Melgers an 2c. T.) — 1682 am 20. Juni unterzeichnete Steno als Deputatus des Bischofs und Vertreter des Domdechanten, der Archidiacon zu Bochold und Anholt war, im Verein mit H. N. von Ryswick, Rathe und Deputirten des Fürsten Carl Theodor von Salm, einen Vergleich „de modo instituendi visitationem ecclesiasticam Anholdiae.“ S. Acta der ersten Caplanei zu Anholt No. 6232/43. (Von 2c. T. mir übersandte Notiz.)

<sup>3)</sup> Cloppenburg, fasti sacri Westfaliae unter dem 21. September.

schienen waren, (2. April) consecrirte Steno in der Kirche von Abdinghof den Kreuz-, Mutter-Gottes-, Allerheiligen- und Anna-Altar<sup>1)</sup>. Auch die Consecration der Capuciner-Kirche zu Paderborn (4. Juni 1683) mußte der Fürstbischof, an das Krankenlager gefesselt, dem Steno überlassen.<sup>2)</sup> — Neben solchen erhebenden und eben nicht ungewöhnlichen bischöflichen Amtsverrichtungen hatte derselbe aber auch im Auftrage Ferdinands einer höchst traurigen und ganz außerordentlichen Function sich zu unterziehen. Am 3. August 1680 (zwei Tage nach der Capellen-Weihe zu Marienloh) wurde der Priester Joh. Georg A., Pfarrer zu B., der wegen verschiedener Verbrechen zum Tode verurtheilt war, in Gegenwart von sechs Prälaten kirchlicher Vorschrift gemäß feierlich durch ihn degradirt. Der Act wurde zu Neuhaus vor der Kirche vollzogen, wo zu diesem Behuf ein Gerüst errichtet war; die Hinrichtung geschah auf dem „Sandberg“ bei Neuhaus am 5. August<sup>3)</sup>. — Nach Ferdinands Ableben hielt Steno zunächst in Hamburg sich auf; jedoch nur auf kurze Zeit, indem der Herzog von Mecklenburg, Christian Ludwig (ebenfalls ein Convertit), ihn nach Schwerin berief. Dort erlag er, durch Arbeiten und Abtötungen erschöpft, einem Unterleibsleiden am 25. November 1686.

Unter der Regierung Franz Arnold's, der wie Ferdinand von Fürstenberg mit dem Hirtenstabe Meinwerks den des heil. Ludger in seiner Hand vereinigte, verweilte wiederum ein apostolischer Vicar mehrere Jahre hindurch in Westfalen: Augustin Stephani, episcopus Spigacensis<sup>4)</sup>. Bei der 1702 vorgenommenen Theilung des nordischen Vicariats waren ihm die Katholiken im Braunschweigischen, Brandenburgischen etc. („Vicar. Hannov. sive Saxoniae“) überwiesen, während der Weihbischof von Osnabrück, Otto von Bronchorst, „Vicarius apostoli-

<sup>1)</sup> Diarium von Marienmünster. Chronic. Abdingh.

<sup>2)</sup> Euseb. Cassellanus ad a. 1683.

<sup>3)</sup> Ephemerid. facult. philos. Paderb. Excerpta ex diar. Mariaemonast. in Varior. L. IX.

<sup>4)</sup> In der Kirchenprovinz von Constantinopel. Weidenbach S. 277 No. 956.

cus septentrionis“, d. i. für Lübeck, Hamburg, Dänemark etc., wurde. Er residirte anfangs in Hannover, wo der neu ernannte Kurfürst auf Verwendung des Kaisers den Katholiken größere Freiheiten und sogar die Erlaubniß zum Bau einer Kirche bewilligt hatte. 1710 erhielt letztere durch ihn die Consecration; desgleichen 1712 die neue katholische Kirche zu Braunschweig — eine Frucht der Conversion des Herzogs Anton Ulrich<sup>1)</sup>. — Zwei Jahre später indeß verließ er Hannover (wie Mejer meint, wegen Mangels an Subsistenzmitteln) und unterstützte nun vier Jahre lang (1714—18) den Fürstbischöf Franz Arnold in der Verwaltung der Pontificalia. Im Münsterlande besorgte er während dieser Zeit fast sämtliche Ordinationen. Was Paderborn betrifft, so liegen sowohl über eine längere Anwesenheit des Ep. Spigacensis Nachrichten vor<sup>2)</sup>, als auch über einige bischöfliche Functionen, welche er hier vollzog<sup>3)</sup>. —

Eine weitere Aushülfe und Erleichterung wurde den damaligen Fürstbischöfen oder genauer gesagt: Hermann Werner und Franz Arnold durch den Umstand zu Theile, daß durch die päpstlichen Nuntien zu Cöln zunächst der Prälat von Abdinghof und fernerhin 1715 der Generalvicar Jodocus Brüll die Erlaubniß zur Consecration von Kirchen, Altären und Kelchen erlangte. Auf Grund dieser Vollmacht weihte der Abt Gregor Busch in seiner Klosterkirche die Altäre der hh. Johannes des Täufers und des Evangelisten von Neuem ein; desgleichen am 24. Juni 1703 den Altar der Capelle zu Leiberg<sup>4)</sup>. Der Generalvicar Bernard Jodocus Brüll, dem der Nuntius Hieronymus Archinto unter dem 26. August 1715 die ge-

<sup>1)</sup> Vgl. Ribbentrop, Beschreibung der Stadt Braunschweig. 1791. B. II. S. 81 f.

<sup>2)</sup> Acta facult. theol. Paderb. 1715, 4. Juni. Diar. Rector. Colleg. Pad. 1715, 7. November.

<sup>3)</sup> So noch ein Ordinations-Attest d. d. Neuhaus 16. Decemb. 1718. Vgl. auch Tibus S. 214.

<sup>4)</sup> Chronic. Abdingh. — Zeitschr. für Gesch. u. A. Westfal. B. 20. S. 243.

dachte Ermächtigung gab, consecrirte am 27. October 1715 die Kirche der Malteser-Ritter-Commende zu Herford nebst deren Hochaltar (in h. s. Joa. Bapt.); am 18. September 1717 einen Seitenaltar in der Dominicaner-Kirche zu Warburg in hon. s. Rosae Viterb.; am 22. desselben Monats den Hochaltar zu Westheim in h. s. Viti; am 29. December eiusd. a. den Hochaltar der Pfarrkirche zu Thüle in h. s. Laur. <sup>1)</sup>. — In den Gemeinden des Corveyer Landes war 1684 der Weihbischof von Hildesheim, Friedrich v. Hörde, Bischof von Zoppe, zur Auspendung der h. Firmung requirirt; und zwar ohne Vorwissen des Fürstbischofs von Paderborn, weshalb letzterer (Hermann Werner) wegen Verletzung seiner Diöcesanrechte bei dem Abte von Corvey Einspruch erhob. Da aber das Kloster Corvey sein weltliches Territorium schon seit langer Zeit auch in kirchlicher Beziehung als exent von der Jurisdiction des Bischofs von Paderborn angesehen wissen wollte, so verweigerte der Abt die Annahme dieses Protestes <sup>2)</sup>.

## §. 23.

**Pantaleon Bruns, episcopus Thyatirensis.**

Der Fürstbischof Franz Arnold starb, ziemlich unerwartet, am Weihnachtstage 1718. Die Neuwahl fiel auf den bairischen Prinzen Moriz; und als diesen bereits im März 1719 ebenfalls der Tod ereilte, auf dessen Bruder Clemens August. Fünf Tage nachher wurde letzterer auch von dem Domcapitel zu Münster gewählt. 1723 wurde er ferner Erzbischof von Cöln und im Jahre darauf weiterhin Fürstbischof von Hildesheim und von Osnabrück. Insofern traten also nunmehr wieder ganz ähnliche Verhältnisse ein, als hundert Jahre vorher

<sup>1)</sup> Die Urkunde über diese facultas benedicendi et consecrandi („aqua tamen et oleo ab aliquo catholico Antistite benedictis et consecratis“) nebst dem mitgetheilten Verzeichniß der consecr. Altäre etc. findet sich abschriftlich in dem Copiale Herm. Wern. et Franc. Arnoldi (Manuscript der Biblioth. des Vereins f. G. u. N. Westfal. zu Paderb.)

<sup>2)</sup> Die betr. Documente s. ebenfalls in dem vorgedachten Copiale.